



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

IV/50/502/502.8

Wolfenbüttel, den 08.09.2026

Protokoll

über die 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.09.2026
Sitzungsbeginn:	18:40 Uhr
Sitzungsende:	20:42 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Eisenbarth, Bettina

Ausschussvorsitzende, SPD

Ordentliche Mitglieder

Deitmar, Reinhard	SPD
Kanter, Heike	CDU
Meinberg, Kersten	SPD
Müller, Karl - Heinz	CDU
Resch-Hoppstock, Sabine	SPD
Wagner-Judith, Christiane	Bündnis 90/Die Grünen
Zgonc, Beate	Bündnis 90/Die Grünen
Florek, Christiane	CDU

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Ganzauer, Oliver	SPD
Wolff, Michael	CDU

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Glinka, Jens	AFD	per Video
Otte-Kotulla, Bettina	FDP	per Video

Beratende Mitglieder

Böttcher, Helge	Sprecher KAG im Sozialausschuss
Lubosch, Wenke	Vorsitzende Örtliche Pflegekonferenz
Meyer, Hans-Andreas	Kreissenioresbeauftragter

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana	Landrätin
Retzki, Bernd	Dezernent IV
Klooth, Kathrin	Dezernentin III
Kuhlmann, Carsten	Amtsleitung 50
Küchler-Hendricks, Adina, Dr.	Abteilungsleitung 513
Wilhelm, Andree	Pressesprecher
El Boustami, Ghalia	BIZ
Söllig, Corinna	Moderatorin
Strohhäcker, Michael	Protokollführer

Als Gäste

Jussen, Sonja	stellvertretende Vorsitzende Behindertenbeirat
---------------	---

Es fehlen:**Ordentliche Mitglieder**

Hensel, Falk	SPD
Glier, Andreas	stellv. Ausschussvorsitzender, CDU

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Sabisch, Dennis	Die Linke
-----------------	-----------

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Pflichtenbelehrung von ehrenamtlich Tätigen gemäß § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
5. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 05.05.2026 (§§ 23, 5d GO)
6. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 6.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 6.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
7. Bericht aus den Gesellschafterversammlungen der RVZ Baddeckenstedt gGmbH und der MVZ Baddeckenstedt gGmbH

8. Geänderte Gesellschaftsverträge der RVZ Baddeckenstedt gGmbH und der MVZ Baddeckenstedt gGmbH
Vorlage: XIX-0735/2026
 9. Umsetzung Maßnahme des 2. Handlungsplans Inklusion Checkliste für inklusive Freizeitstätten
Vorlage: XIX-0684/2026
 10. Weiterführung des Sozialtickets über den 31.12.2026 hinaus bis 31.12.2027 (alt. 31.12.2027)
Vorlage: XIX-0730/2026
 11. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 12. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Eisenbarth eröffnet die Sitzung um 18:40 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Frau Eisenbarth stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Frau Eisenbarth stellt die Tagesordnung fest; es ergeben sich keine Änderungen.

TOP 4 Pflichtenbelehrung von ehrenamtlich Tätigen gemäß § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Herr Retzki belehrt Herrn Helge Böttcher über die Pflichten ehrenamtlich Tätiger nach § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 05.05.2026 (§§ 23, 5d GO)

Der Ausschuss fasst ohne weitere Aussprache einstimmig bei vier Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 05.05.2026 wird genehmigt.

TOP 6 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 6.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 6.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 7 Bericht aus den Gesellschafterversammlungen der RVZ Baddeckenstedt gGmbH und der MVZ Baddeckenstedt gGmbH

Herr Retzki berichtet mithilfe einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist, aus den Gesellschafterversammlungen von RVZ und MVZ.

Herr Wolff fragt nach, ob es zutreffend sei, dass sich ohne die Zuschüsse ein Defizit in einer Größenordnung von rund 80.000 Euro, konkret von rund 79.700 Euro unter Berücksichtigung des Gewinns von 271,02 Euro, ergeben habe, auch wenn dies noch nicht formal festgestellt worden sei.

Herr Retzki bestätigt diese Einordnung und verweist darauf, dass dies bereits in der Vorlage XIX-0697/2026 zur 18. Sitzung entsprechend dargestellt worden war.

Herr Wolff erkundigt sich weiterhin, ob Herr Simmert inzwischen als neuer Geschäftsführer des MVZ benannt und diese Änderung im Handelsregister eingetragen sei.

Herr Retzki sagt zu, die Information mit dem Protokoll nachzuliefern.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Herr Simmert ist offiziell seit dem 01.08.2026 Geschäftsführer des MVZ und auch bereits im Handelsregister eingetragen.

**TOP 8 Geänderte Gesellschaftsverträge der RVZ Baddeckenstedt gGmbH
und der MVZ Baddeckenstedt gGmbH
Vorlage: XIX-0735/2026**

Herr Retzki erläutert die Vorlage. In § 2 Abs. 1 des Vertrages RVZ sei noch vor „Gesundheitswesen“ das Wort „öffentliche“ zu ergänzen. Dies entspreche der Formulierung in § 2 Abs. 1 des Vertrages MVZ und werde vom Finanzamt im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit gefordert.

Frau Wagner-Judith führt aus, die vorgelegte Regelung sei so nicht hinnehmbar. Sie verweist auf die Begründung des Beschlussvorschlages, wonach die RVZ Baddeckenstedt gGmbH alleinige Gesellschafterin der MVZ gGmbH sei und die Gesellschafterversammlung des MVZ deshalb richtigerweise nur aus einer Person, nämlich der Geschäftsführung des RVZ, bestehe. Daraus folge aus ihrer Sicht, dass der Einfluss des Kreistages ebenso wie der des Samtgemeinderates Baddeckenstedt nur noch mittelbar bestehe. Sie kritisiert, dass eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer des RVZ, die bzw. der sich vorrangig den sozialen Aufgaben des RVZ widme, zugleich als Gesellschafterversammlung des MVZ über wirtschaftliche und medizinisch geprägte Fragestellungen entscheide. Da finanzielle Mehrbedarfe letztlich durch den Kreistag und den Samtgemeinderat auszugleichen seien, müssten nach ihrer Auffassung die Bereiche MVZ und RVZ organisatorisch stärker getrennt werden. Sie bringt das Modell einer Holdingstruktur mit jeweils fachlich eigenständigen Geschäftsführungen ins Gespräch. Ferner erklärt sie, die Angelegenheit müsse wegen ihrer finanziellen Auswirkungen auch im Finanzausschuss beraten werden; der Vorlage werde sie in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Frau Klooth weist darauf hin, dass dies eine Neuordnung der bisherigen gesellschaftsrechtlichen Struktur von RVZ und MVZ bedeute. Dieser Gedanke habe bisher nicht zur Diskussion gestanden. In Niedersachsen gebe es sowohl Modelle, in denen RVZ und MVZ in einer gemeinsamen Gesellschaft zusammengefasst seien, als auch Konstruktionen wie die vorliegende Mutter-Tochter-Struktur. Die Herausforderung bestehe darin, den kommunalen Einfluss auf die Gesellschaften auszugestalten. Denkbar sei es, zusätzliche Personen ohne eigenes Stimmrecht in die Gesellschafterversammlung des MVZ zu entsenden. Es könne auch geregelt werden, welche Themen des MVZ zuvor in der Gesellschafterversammlung des RVZ behandelt werden müssen. Sie gibt zu bedenken, dass die GmbH-Struktur auch gewählt worden sei, um handlungsfähiger zu sein; zu viele vorgeschaltete Gremien könnten diese Beweglichkeit wieder einschränken.

Herr Retzki stellt klar, dass die von Frau Wagner-Judith skizzierte Holdinglösung mit den Förderbedingungen nicht vereinbar sei. Das MVZ müsse zwingend Teil des RVZ sein; würden MVZ und RVZ voneinander gelöst bzw. nur durch eine gemeinsame Holdinggesellschaft verbunden, könne dies die Rückforderung von Fördermitteln nach sich ziehen.

Herr Wolff erklärt, für seine Fraktion sei die langfristige Sicherung der ärztlichen Versorgung im Landkreis Wolfenbüttel, insbesondere in Baddeckenstedt, von zentraler Bedeutung. Er räumt ein, die problematischen Doppelungen und Unklarheiten in den Verträgen seien ihm erst später aufgefallen. Die gesellschaftsrechtliche Beratung durch die Fachanwaltskanzlei bewertet er kritisch. Er fragt, weshalb der Vertrag nicht textlich auf die konkrete MVZ gGmbH Baddeckenstedt zugeschnitten worden sei.

Herr Wolff trägt sodann anhand eines von ihm erarbeiteten Organigramms mehrere grundsätzliche Bedenken vor. Er bezeichnet das gesamte Vertragskonstrukt als nicht geeignet, die angestrebte Steuerung umzusetzen. Kritisch bewertet er insbesondere die Stellung des Beirates, dessen Funktion, Entscheidungsmodus und personelle Besetzung aus seiner Sicht unklar seien. Problematisch sei auch die bisherige Konstruktion der Gesellschafterversammlung des RVZ, in der eine einheitliche Stimmabgabe herbeigeführt werde und damit abweichende Positionen einzelner Vertreter zurückträten. Darüber hinaus beanstandet er, dass in der bisherigen Besetzung faktisch nur zwei Kreistagsfraktionen in der Gesellschafterversammlung repräsentiert seien, während andere

Faktionen ausgeschlossen blieben. Die eigentliche neue Problematik sieht er jedoch darin, dass künftig die Geschäftsführung des RVZ allein die Gesellschafterversammlung des MVZ bilde. Die vorgelegte Regelung ermögliche es, dass eine fachfremde Geschäftsführung über Belange des MVZ bestimme, während Kreistag und Samtgemeinderat nur noch eingeschränkte Kontrollmöglichkeiten hätten. Er regt deshalb an, im Hinblick auf § 138 NKomVG einen Aufsichtsrat oder andere Zustimmungsvorbehalte zu prüfen. Bis zu einer Lösung, die ein Mitwirkungs-, Kontroll- oder Einflussrecht der politischen Gremien auch hinsichtlich des MVZ sicherstelle, werde seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Eisenbarth verweist auf den von Herrn Wolff vorgelegten Fragenkatalog. Herr Wolff schlägt vor, diesen zur Vermeidung einer überlangen Sitzung im Protokoll oder im weiteren Verfahren beantworten zu lassen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Die Anmerkungen bzw. Fragen werden bei der Überarbeitung der Verträge thematisiert werden. Das von Herrn Wolf erstellte Organigramm ist der Anlage zu diesem Protokoll beigelegt.

Frau Klooth verweist zunächst auf die Entstehung solcher Vertragswerke, die regelmäßig auf Mustern beruhen. Diese würden bewusst allgemein formuliert, damit sie auch bei späteren Änderungen der Gesellschafterstruktur weitgehend weiterverwendet werden könnten. Dass sich einzelne Passagen deshalb in einer Ein-Personen-Gesellschaft unpassend oder wenig lebensnah lesen, sei gesellschaftsrechtlich üblich. Die Verwaltung habe die ursprünglichen Verträge mit dem Ziel überarbeitet, Doppelungen, fehlerhafte Begriffe und Unrichtigkeiten zu beseitigen. Zugleich verweist sie auf zwei rechtliche Rahmenbedingungen: Zum einen müsse das Förderkonstrukt gewahrt bleiben, um keine Rückzahlungsverpflichtungen auszulösen; zum anderen dürften Änderungen nicht so weit gehen, dass die steuerliche bzw. gemeinnützigkeitsrechtliche Bewertung durch das Finanzamt gefährdet werde. Sie könne sich vorstellen, im MVZ-Vertrag zu regeln, dass Mitglieder der Gesellschafterversammlung des RVZ an den Gesellschafterversammlungen des MVZ mit Rede- und Antragsrecht, jedoch ohne Stimmrecht teilnehmen könnten. Dies würde Einflussmöglichkeiten schaffen. Einen Aufsichtsrat für eine relativ kleine GmbH bewertet sie hingegen als zu bürokratisch. Im Übrigen müsse man auch auf die Auswahl und Eignung der handelnden Personen vertrauen. Zum Organigramm merkt sie an, dass dort Fehler enthalten seien: Nicht der Geschäftsführer des MVZ bestelle den Ärztlichen Leiter sondern die Gesellschafterversammlung des MVZ. Nicht der Kreistag bestimme das Mitglied für den Beirat sondern die Verwaltung. Dieser diene dem regionalen Austausch und der Einbindung örtlicher Perspektiven; dort würden regelmäßig keine streitigen oder steuernden Entscheidungen getroffen. Das vom Landkreis benannte Mitglied sei derzeit die Koordinatorin der Gesundheitsregion. Insgesamt könne sie die von Herrn Wolff beschriebene Brisanz der Kompetenzregelungen in dieser Schärfe nicht teilen. Alle Beteiligten stünden im engen Austausch und würden ein gemeinsames Ziel verfolgen, nämlich die Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum.

Frau Steinbrügge ergänzt, die Geschäftsführung des RVZ sei keineswegs „freischwebend“, sondern der Weisung und Kontrolle der Gesellschafterversammlung unterworfen. Herr Retzki führt ergänzend aus, dass bei der künftigen Konstruktion die Tagesordnung der MVZ-Gesellschafterversammlung jeweils zuvor in der Gesellschafterversammlung des RVZ behandelt werden könne. Die Geschäftsführung des RVZ könne dann eine verbindliche Weisung erhalten, wie in der MVZ-Gesellschafterversammlung abzustimmen sei. Damit sei die Beteiligung der gewählten Vertretungen von Kreistag und Samtgemeinderat sichergestellt. Die enge Verknüpfung von RVZ und MVZ sei politisch und förderrechtlich gewollt. Die damalige Erstellung des Förderantrages habe zwar unter erheblichem Zeitdruck gestanden, gleichwohl halte er das Ergebnis für erfolgreich: In Baddeckenstedt gebe es inzwischen fünf Ärzte sowie einen gut funktionierenden Begegnungsort; das Konstrukt habe also erhebliche positive Wirkungen entfaltet.

Frau Florek erklärt, man habe sich der Angelegenheit nun deutlich intensiver gewidmet als bei der Erstbefassung und sei auf mehrere Unstimmigkeiten gestoßen.

Frau Wagner-Judith fragt nach der konkreten Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung der MVZ Baddeckenstedt gGmbH. Frau Klooth antwortet, diese bestehe aus einer Person, nämlich der Geschäftsführung des RVZ Baddeckenstedt. Frau Wagner-Judith weist darauf hin, dass der Vertrag gleichwohl ausführliche Regelungen zu Mehrheiten, Fristen, Beschlussfähigkeit und Einberufung enthalte, was bei einer Ein-Personen-Gesellschaft keinen Sinn ergebe. Frau Klooth erläutert erneut, dies beruhe auf der generellen Vertragsgestaltung, die auch für den Fall der Hinzunahme weiterer Gesellschafter offenbleiben solle.

Herr Müller weist darauf hin, dass im MVZ-Vertrag ausdrücklich geregelt sei, das MVZ habe einen alleinigen Gesellschafter, nämlich das RVZ. Vor diesem Hintergrund sei die Bezugnahme auf weitere mögliche Gesellschafter usw. tatsächlich widersprüchlich. Zudem erinnert er daran, dass eine Auflösung der Gesellschaft wegen des Förderbescheides gerade nicht ohne weiteres möglich sei. Gerade deshalb müsse man nun tragfähige und belastbare Verträge schaffen.

Herr Wolff greift die Anregungen von Frau Klooth hinsichtlich möglicher Instrumente der Mitbestimmung der Gesellschafter auf und erklärt, dies gehe bereits in die Richtung dessen, was von ihm mit einer stärkeren politischen Beteiligung gemeint sei. In der Konsequenz müsse dann beispielsweise der Wirtschaftsplan des MVZ über die RVZ-Gesellschafterversammlung beraten und dort die Weisung an die RVZ-Geschäftsführung beschlossen werden, wie in der MVZ-Gesellschafterversammlung zu entscheiden sei.

Frau Resch-Hoppstock führt aus, dass die kritische Befassung mit dem Konstrukt nachvollziehbar sei, man das Organigramm jedoch auch andersherum lesen könne, indem Kreistag und Samtgemeinde an den Anfang der Darstellung gestellt würden. Dadurch werde deutlicher, dass grundsätzlich Einflussmöglichkeiten vorhanden seien. Sie betont zugleich, dass alle Beteiligten das Konstrukt inhaltlich trügen und die Verbindung von medizinischem und sozialem Teil als Bereicherung für die Samtgemeinde Baddeckenstedt ansähen. Wichtig sei nun eine wirtschaftlich vernünftige Ausgestaltung. Sie regt an, seitens der Verwaltung ein überarbeitetes Organigramm und die zuletzt diskutierten Einflussmöglichkeiten mit aufzunehmen.

Frau Zgonc schlägt vor, die Angelegenheit nochmals in die Fraktionen zurückzugeben und zugleich der Verwaltung Gelegenheit zu geben, die offenen Punkte aufzuarbeiten. Sie verweist darauf, dass bereits mindestens zwei Fraktionen erklärt hätten, der Vorlage in der vorliegenden Form nicht zustimmen zu können.

Frau Eisenbarth entnimmt der Diskussion, dass auch die SPD-Fraktion diesem Vorgehen folgen werde.

Herr Wolff bittet um eine präzise Darstellung der Berichts- und Entscheidungswege. Die bisherige Regelung mit einer vierwöchigen Ladungsfrist reiche aus seiner Sicht nicht aus, um eine sachgerechte politische Willensbildung zu ermöglichen, wenn den Gremien lediglich die Einladung, nicht aber die vollständigen Vorlagen vorlägen. Außerdem erneuert er seinen Wunsch, die Beteiligung nicht nur auf zwei Fraktionen zu begrenzen, sondern die gewählten Kreistagsmitglieder breiter einzubinden. Er schildert noch einmal seine persönliche Erfahrung aus der Gesellschafterversammlung, in der er in einer Dreierkonstellation unterlegen gewesen sei, und sieht darin zwar kein undemokratisches, wohl aber ein politisch zu enges Modell. Ergänzend weist er auf weitere nachgelagerte Fragen hin, etwa zu telekommunikativen Abstimmungsverfahren, die gesondert geregelt werden müssten.

Herr Retzki entgegnet, dass die einheitliche Stimmabgabe der Vertreter nach dem Gesellschaftsvertrag zwingend sei. Über das einheitliche Abstimmungsverhalten müsse jeweils intern abgestimmt werden. Das sei aus seiner Sicht kein undemokratischer Vorgang. Herr Wolff erwidert, er habe dies nicht als undemokratisch bezeichnet, sondern als politisch zu eng, weil bei drei Personen

unter Einbeziehung des Hauptverwaltungsbeamten nur ein begrenzter Teil des Meinungsspektrums des Kreistages abgebildet werde.

Frau Wagner-Judith kehrt noch einmal zur Vertragslogik der Ein-Personen-Gesellschaft zurück. Es erscheine aus ihrer Sicht absurd, dass sich Herr Bensch als Alleingesellschafter vier Wochen vor einer Gesellschafterversammlung schriftlich selbst einladen solle. Herr Retzki erklärt, dass er diese allgemeine Vertragsfassung, die sowohl für Mehrpersonengesellschaften als auch Gesellschaften mit einem Alleingesellschafter verwendet werden könne, auf anwaltlichen Rat hin nicht verändert habe.

Frau Steinbrügge erklärt, die Verwaltung halte es für problematisch, wenn gesellschaftsrechtliche Laien Formulierungen entwickelten, die von Fachanwälten nicht mitgetragen würden oder deren Folgen nicht sicher überblickt werden könnten. Gleichwohl nehme man die Hinweise aus der Diskussion, wie viele gewählte Kreistagsmitglieder in der Gesellschafterversammlung des RVZ beteiligt werden sollten und wie die Steuerung und Einflussnahme gegenüber der Geschäftsführung des MVZ verbessert werden könne, auf. Bis zur Sitzung des Kreisausschusses solle der Entwurf entsprechend modifiziert werden.

Frau Klooth führt aus, sie verfüge als Verwaltungsjuristin nicht über spezialisierte Kenntnisse im GmbH-Recht. Wenn sie von Fachanwälten eine Empfehlung erhalte, die sich dazu mit ihren Erfahrungen aus anderen Verfahren decke, könne sie davon nicht abweichen, ohne mögliche Haftungsrisiken oder rechtliche Folgeprobleme in anderen Regelungszusammenhängen zu riskieren. Eine bewusste Abweichung von fachanwaltlichem Rat lehne sie daher ab. Die ungewöhnlich wirkenden Formulierungen seien rechtlich unschädlich; die handelnden Personen wüssten, wie sie praktisch damit umzugehen hätten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Vorlage wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 9 Umsetzung Maßnahme des 2. Handlungsplans Inklusion Checkliste für inklusive Freizeitstätten Vorlage: XIX-0684/2026

Frau Jussen berichtet anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist, über die Erstellung einer Checkliste für inklusive Freizeitstätten als Maßnahme des 2. Handlungsplans Inklusion.

Herr Retzki dankt Frau Jussen sowie dem Behindertenbeirat ausdrücklich und hebt hervor, dass dort sehr intensive und sorgfältige Arbeit geleistet worden sei. Ergänzend zum Verfahren führt er aus, dass mit dem vorgestellten Konzept eine Maßnahme aus dem zweiten Handlungsplan umgesetzt werde. Der weitere Ablauf sei vorgesehen in der Weise, dass das Vorhaben zunächst öffentlich bekannt gemacht und beworben werde. Bewerben sich eine Freizeitstätte, erhalte sie die Checkliste zum Ausfüllen; anschließend erfolge eine Prüfung anhand der vorgestellten Kriterien. Wenn die Voraussetzungen erfüllt seien, werde das entsprechende Prädikat verliehen. Herr Retzki stellt klar, dass das genaue Antragsverfahren noch nicht abschließend ausgearbeitet sei. Hiermit würden sich der Behindertenbeirat und die Stabsstelle Inklusion nochmals befassen. Das konkretisierte Verfahren solle anschließend dem Sozialausschuss und dem Kreistag erneut vorgelegt werden. Gegenwärtig gehe es zunächst um die Kenntnisnahme und die Vorstellung des weiteren Vorgehens.

Herr Müller lobt die Akteure für ihre geleistete Arbeit und regt an, die Checkliste auf der Internetseite des Landkreises zu veröffentlichen, damit auch Einrichtungen, die sich noch nicht unmittelbar bewerben wollten, ihre eigenen Angebote anhand der Kriterien vorab überprüfen könnten.

Frau Wagner-Judith schließt sich der positiven Bewertung an und betont, die Checkliste könne weit über den konkreten Bewerbungsfall hinaus von großem Nutzen sein. Sie verweist auf die Vielzahl von Kindergärten, Kinderspielplätzen und Dorfgemeinschaftshäusern im Landkreis und führt aus, dass bereits durch einfache Maßnahmen, etwa durch eine Rampe, deutliche Verbesserungen erzielt werden könnten.

Frau Florek spricht Frau Jussen und dem beteiligten Team ihren ausdrücklichen Dank für die detaillierte Ausarbeitung aus. Sie verweist darauf, dass sich viele der aufgeführten Aspekte nicht ohne Weiteres von selbst erschlossen. Zudem berichtet sie, dass in einem vorherigen Austausch offene Fragen ihrerseits inzwischen geklärt worden seien.

Frau Resch-Hoppstock erklärt ebenfalls die Zustimmung ihrer Seite und dankt für die geleistete Arbeit. Sie hebt hervor, dass die Checkliste eine gute Möglichkeit biete, bestehende Gebäude systematisch zu überprüfen, unabhängig davon, ob am Ende tatsächlich eine Plakette verliehen werde. Der besondere Wert liege aus ihrer Sicht auch darin, dass durch die Kriterien alltägliche Versäumnisse sichtbar würden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Checkliste für inklusive Freizeitstätten wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 10 Weiterführung des Sozialtickets über den 31.12.2026 hinaus bis
31.12.2027 (alt. 31.12.2027)
Vorlage: XIX-0730/2026**

Herr Kuhlmann erläutert die vorliegende Drucksache.

Frau Wagner-Judith, Frau Resch-Hoppstock und Frau Florek erklären nach kurzer Aussprache für Ihre Fraktionen, dass sie einen Beschlussvorschlag zur Weiterführung des Sozialtickets bis zum 31.12.2027 befürworten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen dem Kreistag zu empfehlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Das Sozialticket wird ab dem 01.01.2027, befristet bis zum 31.12.2027, weitergeführt.
2. Die Eigenbeteiligung der Anspruchsberechtigten wird ab 01.01.2027 für Erwachsene auf 35,00 € und für Kinder auf 20,00 € festgelegt.
3. Die Landrätin wird beauftragt, den Vertrag für den unter 1. genannten Zeitraum abzuschließen.

TOP 11 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Retzki teilt mit, dass die zweite inklusive Messe „einfach mal machen – inklusive Arbeitswelt in Wolfenbüttel“ am 6. November 2026 stattfinden soll. Dem Protokoll soll ein entsprechender „Flyer“ beigelegt werden. Ergänzend verweist er auf ein Ergebnis der ersten inklusiven Jobmesse im Jahr 2025. Aus dieser seien nach seiner Darstellung drei Arbeitsverhältnisse hervorgegangen, die bis heute weiterhin Bestand hätten.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Das „SAVE THE DATE“ zur nächsten Jobmesse ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Meyer berichtet, dass nach längerem Klärungsprozess die Entscheidung gefallen sei, das Projekt „Weiterentwicklung der Seniorenkreise, Seniorenarbeit im Landkreis Wolfenbüttel“ gemeinsam mit der Ostfalia durchzuführen. Der Projektbeginn sei für den 01.10.2026 vorgesehen. Die Finanzierung sei inzwischen gesichert. Bereits im Vorjahr habe man Zuschüsse beantragt; diese Anträge seien jedoch sowohl vom Assefonds als auch von LEADER aus für ihn nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt worden. Nach Rücksprache mit Herrn Retzki und Herrn Kuhlmann habe man sich aber dazu entschlossen, das Projekt dennoch umzusetzen. Herr Meyer führt weiter aus, dass in der folgenden Woche ein Gespräch mit Frau Kaiser stattfinden solle, um die ersten Schritte festzulegen. Zudem werde gemeinsam mit der Volkshochschule eine Fortbildung für Seniorenkreisleiter durchgeführt, in deren Rahmen das Projekt vorgestellt werden solle. Eine ausführlichere Berichterstattung über die Zielsetzungen und Inhalte werde zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen; zudem solle das Vorhaben dem Sozialausschuss in geeigneter Form noch vorgestellt werden.

TOP 12 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

Herr Kuhlmann bedankt sich im Namen der Verwaltung bei Frau Eisenbarth für die langjährige gute Zusammenarbeit im Sozialausschuss. Frau Eisenbarth, die Ihre Mitarbeit mit dem Ende der laufenden Legislaturperiode beenden wird, bedankt sich ebenfalls herzlich bei den Anwesenden.

Frau Eisenbarth schließt die Sitzung um 20:42 Uhr

Bettina Eisenbarth (Vorsitzende)

Bernd Retzki (Dezernent IV)

Michael Strohacker (Protokollführer)